

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 31.03.2026****Auswirkungen des Hebammenhilfvertrags auf die Berufsausübung freiberuflicher Hebammen in Hessen – fehlende Datengrundlagen und Monitoring****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3540, wurde ausgeführt, dass Hinweise auf Unzufriedenheit unter freiberuflichen Hebammen vorliegen, insbesondere im Hinblick auf Einkommenseinbußen und erhöhten Dokumentationsaufwand. Gleichzeitig wurde jedoch auf eine Auswertung vorliegender Eingänge ausdrücklich verzichtet sowie mehrfach festgestellt, dass keine belastbaren statistischen Informationen im Sinne der Fragestellungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher tatsächlichen Erkenntnisgrundlage die Landesregierung die Auswirkungen des Hebammenhilfvertrags bewertet und wie sie ihrem politischen Steuerungs- und Kontrollauftrag gerecht wird.

**Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Der Hebammenhilfvertrag wird auf Bundesebene zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Berufsverbänden der Hebammen abgeschlossen. Eine unmittelbare Mitwirkung der Länder ist dabei nicht vorgesehen.

Die Landesregierung steht im Austausch mit involvierten Akteuren (wie Hebammen, Berufsverbänden, Landesverbänden, Krankenkassen und vielen mehr) der geburtshilflichen Versorgung. Der Runde Tisch zur Geburts- und Hebammenhilfe ist hierfür eine wichtige Instanz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Aus welchen konkreten Gründen hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3540, darauf verzichtet, die vorliegenden Eingänge zum Hebammenhilfvertrag auszuzählen? Bitte aufschlüsseln nach entscheidender Organisationseinheit und zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäben für den Verwaltungsaufwand.
- Frage 2 Welche konkreten Kenntnisse liegen der Landesregierung aktuell über Umfang, Struktur und Entwicklung der Unzufriedenheit freiberuflicher Hebammen in Hessen im Zusammenhang mit dem Hebammenhilfvertrag vor? Bitte aufschlüsseln nach Art der Rückmeldungen und thematischen Schwerpunkten.
- Frage 3 Welche konkreten, dauerhaft erhobenen oder dokumentierten Indikatoren nutzt die Landesregierung tatsächlich, um Auswirkungen des Hebammenhilfvertrags auf die Berufsausübung freiberuflicher Hebammen in Hessen zu bewerten? Bitte vollständig auflisten.
- Frage 4 In welcher Form werden die unter Frage 3 genannten Indikatoren innerhalb der Landesregierung systematisch erfasst, ausgewertet und dokumentiert? Bitte aufschlüsseln nach Verfahren, Turnus und zuständiger Organisationseinheit.
- Frage 5 Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit Inkrafttreten des aktuellen Hebammenhilfvertrags unternommen, um belastbare Daten zu Abrechnungsprüfungen, Beanstandungen und Rückforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen in Hessen zu erheben oder bei zuständigen Stellen anzufordern? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Adressat und Ergebnis.
- Frage 6 Auf welcher konkreten Datengrundlage bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Hebammenhilfvertrags auf die geburtshilfliche Versorgung in Hessen, wenn gleichzeitig keine belastbaren statistischen Informationen vorliegen?

Frage 7 Welche konkreten politischen, administrativen oder finanziellen Entscheidungen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Hebammenhilfvertrag in Hessen seit dessen Inkrafttreten getroffen oder unterlassen, und auf welche jeweils zugrunde gelegten Erkenntnisse oder Bewertungsmaßstäbe stützen sich diese Entscheidungen? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Zeitpunkt und zugrunde liegender Datengrundlage.

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) steht im wiederkehrenden Austausch mit Hebammen, Berufsverbänden, Landesverbänden, Krankenkassen und weiteren in die Themen der Hebammenschaft eingebundenen Akteuren.

Informationen und Erkenntnisse der Landesregierung betreffend der Berufszufriedenheit von Hebammen sind qualitativer Natur. Sie resultieren aus Gesprächen mit direkt oder indirekt an der geburtshilflichen Versorgung tätigen Personengruppen. Sie ermöglichen der Landesregierung eine fundierte Einschätzung der Stimmungslage mit Bedarfen zu gewünschten Veränderungen.

Studien hinsichtlich der Einflussnahme des neuen Hebammenhilfvertrages auf deren Arbeitszufriedenheit sind der Landesregierung nicht bekannt.

Es ist ein Länderschreiben an die Bundesgesundheitsministerin erfolgt. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

**Diana Stolz**